

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Roland Magerl

Abg. Holger Dremel

Abg. Andreas Krah

Abg. Horst Arnold

Abg. Susann Enders

Abg. Florian von Brunn

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerisches Gesetz zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums

(Bayerisches Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz) (Drs. 19/2073)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Bernhard Seidenath das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor sechs Wochen – am 1. April – ist auf Bundesebene das sogenannte Konsumcannabisgesetz in Kraft getreten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Erwerb, Besitz und Konsum – auch der Konsum in der Öffentlichkeit – von Cannabis ist seither unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Unsere klare Haltung war immer und ist weiterhin: Keine Macht den Drogen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir als CSU wollen in Bayern Drogenkonsum eindämmen, wo und wie es nur geht. Vor allem wollen wir Jugendliche davon abhalten, Drogen zu konsumieren.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Das gilt selbstredend für aktives Konsumieren, aber auch für passiven Konsum, wenn andere in der Nähe Cannabis rauchen. Der Konsum ist gerade bis zum 25. Lebensjahr – bis also die Entwicklung des Gehirns abgeschlossen ist – besonders schädlich.

Unser Ziel ist es, Gesundheit zu schützen und den Menschen zu bedeuten, dass sie von Drogen möglichst die Finger lassen sollen. Deshalb bringen wir als Regierungsfractionen heute in Erster Lesung eine Änderung unseres Bayerischen Gesundheitsschutzgesetzes – das Bayerische Gesetz zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums – in den Landtag ein.

Cannabis ist eine gefährliche Droge und eine hochwirksame stimmungs- und wahrnehmungsverändernde Substanz. Die gesundheitlichen Risiken sind gerade für junge Menschen besonders hoch. So gibt es ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen wie etwa Depressionen, Angststörungen oder Psychosen. Cannabiskonsum kann auch die Gehirnentwicklung – und damit die Lern- und Gedächtnisleistung – beeinträchtigen. Zudem kann Cannabiskonsum die Hemmschwelle für den Missbrauch anderer psychoaktiver Substanzen und illegaler Drogen herabsetzen. Je früher Cannabis konsumiert wird, desto schädlicher sind die Wirkungen auf den Organismus des Menschen.

Wir wissen inzwischen alle, dass Tabakrauch krebserregend ist. Für das Rauchen von Cannabis gilt nichts anderes. Auch für Dritte, die durch Rauch bzw. Dampf von Cannabis betroffen sind, gehen damit Gesundheitsgefahren einher. Sowohl Cannabisrauch als auch -dampf enthalten toxische und krebserregende Substanzen, sodass passiv Betroffene durch den in die Luft abgegebenen Rauch gesundheitlich gefährdet sind.

Wir wollen daher mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die negativen Folgen begrenzen, die durch das Bundesgesetz, das Konsumcannabisgesetz, ausgelöst werden, und den Konsum von Cannabis im öffentlichen Raum zum Schutz der Menschen weiter einschränken. Deswegen erstrecken wir den Anwendungsbereich des Gesundheitsschutzgesetzes ausdrücklich auch auf das Rauchen, Erhitzen und Verdampfen von Cannabis. Das Rauchverbot von Cannabisprodukten wird zudem auf den Außenbereich von Gaststätten, auf Biergärten sowie auf das gesamte Gelände eines Volksfestes erweitert, auch hier auf das Gelände des Maximilianeums als Sitz des Landtags einschließlich seiner Außenanlagen. Raucherräume und -bereiche können nur für das

Rauchen von Tabakwaren eingerichtet werden, nicht für das Rauchen von Cannabisprodukten.

Darüber hinaus enthält das neue Gesetz eine Verordnungsermächtigung für Gemeinden, damit sie das Rauchen, Erhitzen und Verdampfen von Cannabis in bestimmten öffentlichen Bereichen begrenzen können, nämlich dort, wo sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum aufhalten, beispielsweise etwa Sehenswürdigkeiten mit hohem Besucheraufkommen, Freibäder oder Freizeitparks. Die Verordnungsermächtigung nach Artikel 30 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes kann auch auf Cannabis Konsum erweitert werden. Dort, wo Alkohol jetzt schon bedingt verboten werden kann, kann künftig auch der Konsum von Cannabis verboten werden.

Der Freistaat Bayern hat für die hier vorgeschlagenen Regelungen auch die Gesetzgebungskompetenz. Der Bund hat den Aspekt des Nichtraucher schutzes im Zusammenhang mit Cannabis im Rahmen der Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes sachlich nur sehr begrenzt aufgegriffen. Damit besteht außerhalb dieses Anwendungsbereichs des Bundesnichtraucherschutzgesetzes Raum für landesrechtliche Regelungen mit Blick auf Cannabis. Diesen Raum nutzen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus.

Warum behandeln wir Tabak und Cannabis unterschiedlich? – Das ergibt sich auch aus der gesetzgeberischen Wirkung, die den bundesrechtlichen Regelungen innewohnt. Das Rauchen von Tabak ist traditionell erlaubt und für Erwachsene vollständig legal, auch wenn wir hier große Anstrengungen unternehmen, um vor den Gefahren des Tabakkonsums zu warnen. Cannabis dagegen ist auch durch das Konsumcannabisgesetz nur teilweise legalisiert. Insbesondere die Überschreitung bestimmter Besitzobergrenzen und der Handel mit Cannabis bleiben weiterhin strafbar. Das zeigt also auch, dass der Bund von der Notwendigkeit der unterschiedlichen Behandlung von Tabak und Cannabis ausgeht.

Zusammen mit der engmaschigen Kontrolle und Überwachung der Anbauvereinigungen, die die Behörden des Freistaats im Vollzug des Konsumcannabisgesetzes vornehmen werden, und zusammen mit dem ausgeweiteten Präventionsprogramm "Cannabis – quo vadis?" an den Schulen tun wir alles, um Gesundheit zu schützen, um die negativen Folgen des Cannabiskonsums und der Gesetzgebung auf Bundesebene einzudämmen. Ich freue mich auf die weitere Debatte, insbesondere auf den Redebeitrag des Kollegen Holger Dremel, und auf die Beratungen im Ausschuss. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Roland Magerl von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer die Aussicht auf Krieg, Jobverlust, Armut und kulturelle Überfremdung mal kurz ausblenden will, der kann sich seit dem 1. April offiziell eine Tüte gönnen. Die alte Weisheit, wonach das Leben nur durch einen Suff zu ertragen ist, ist damit überholt. Wir alle wissen, dass Drogen definitiv keine Lösung sind. Dennoch wurde im Bund ein Cannabisgesetz erlassen, wahrscheinlich mit dem Hintergedanken, dass das Volk weiterhin duldsam ebendiese Politik der Ampelkoalition ertragen kann.

(Beifall bei der AfD)

Dass wir heute überhaupt über ein Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz reden, ist die Folge des Versagens der angeblich konservativen Parteien. Diese haben sich in den letzten Jahren so an den links-grünen Zeitgeist angebedert, dass sie auch bei der Drogenbekämpfung einfach nichts mehr entgegenzusetzen haben. Seit dem 1. April

weht einem nun vielerorts in Bayern der Rauch von Haschisch und Gras um die Nase. Der eine oder andere mag das gut finden. Nicht bedacht wurde aber, dass die Legalisierung auch negative Folgen haben wird; denn die Freiheit des Einzelnen ist in erster Linie einmal die Freiheit von etwas. Wenn ich kiffen möchte, dann ist das meine Entscheidung. Meine Freiheit wird aber eingeschränkt, wenn ein anderer meint, Drogen nehmen zu müssen, und ich dabei gezwungenermaßen passiv mitkonsumieren muss. Kinder und Jugendliche, aber auch alle anderen, die sich vor dem Einfluss von Drogen schützen möchten, sind seit dem 1. April schutzlos. An sie hat niemand gedacht.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist für uns leider noch ein wenig zu kurz gedacht. Hier soll zwar in das Hausrecht der Wirte eingegriffen werden; aber die Bushaltestellen, an denen sich unsere Kinder aufhalten, bleiben außen vor. Der Englische Garten, in dem seit den Sechzigerjahren gekifft wird, wird aufgenommen; die Luftkurorte wurden aber gänzlich vergessen. Ich denke auch an den Kontrollaufwand durch die Polizei. Auf der einen Seite wollte man diese durch Legalisierung entlasten, auf der anderen Seite schaffen wir hier wieder einen Kontrollzwang.

Gedanken sollte man sich auch über das Verschieben von Straftatbeständen machen. So war früher der Konsum erlaubt, der Besitz aber verboten. Nun drehen wir die Sache um. Die typische Klientel an den Bahnhöfen oder vor den Schulen unserer Kinder, welche die Drogen an den Mann oder an das Kind bringt, kann nun straffrei mit 25 Gramm Cannabis in der Tasche herumlaufen; der Konsument aber wird nun bestraft, wenn er sich an falscher Stelle einen ansteckt. Je mehr im Einzelnen geregelt wird, umso mehr Unklarheiten gibt es. Amüsant ist dagegen der Versuch der Staatsregierung, die privaten Wohnwagen der Schausteller vom übrigen Volksfestgelände zu trennen. Wer geschäftstüchtig ist, wird künftig einfach Privatpartys veranstalten. Da können dann die Leute kiffen, wie sie lustig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt uns doch auf, dass wir hier im Ausschuss noch einiges zu diskutieren haben, bevor wir hier dieses Gesetz verabschieden. Für viele liegt die Lösung doch schon auf der Hand: Dort, wo man nicht mehr kiffen kann,

werden dann eben Kekse gegessen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Holger Dremel das Wort.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! "Die Welt" hat am 31. März dieses Jahres im Internet einen Artikel veröffentlicht zum Thema: "10 geniale Aprilscherze, mit denen du jeden kriegst". Gleichzeitig hat sie ihre Leserinnen und Leser aber auch gewarnt: "Aber beherzige beim Aprilscherzen stets die goldene Regel: Schade niemandem ernsthaft. Gut ist der Aprilscherz nur, wenn nach einer kurzen Wutphase alle lachen." Meine Damen und Herren, diese goldene Regel hat die Ampelkoalition

(Florian von Brunn (SPD): Mein Gott!)

mit ihrem diesjährigen Aprilscherz,

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Rede ist ein Aprilscherz!)

der Legalisierung von Cannabis zum 1. April, leider nicht beherzigt;

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Rede ist ein verspäteter Aprilscherz!)

denn sie schadet damit vielen Menschen ernsthaft, Herr von Brunn. Sie zieht noch immer die Wut von weit mehr als der Hälfte der Menschen in Deutschland auf sich; denn diese lehnen die Legalisierung ab, wie übrigens auch viele Ihrer Parteikollegen in der Bundestagsfraktion. Auch wir von der Christlich-Sozialen Union halten diese Legalisierung für einen fatalen Fehler.

(Beifall bei der CSU)

Mein Kollege Bernhard Seidenath hat explizit, gut und fachmännisch aus dem Gesundheitsausschuss, dessen Vorsitzender er ist, ausgeführt, warum die Legalisierung so gefährlich ist; denn die Ampelkoalition gefährdet mit der Legalisierung besonders die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen und ignoriert die Warnungen von Medizinern, Psychologen und auch der Polizei, meine Damen und Herren. Aber auch Kolleginnen und Kollegen der SPD im Bundestag haben sich von ihrem eigenen Gesetz distanziert.

(Anna Rasehorn (SPD): Das stimmt nicht!)

Aber das ist vor allem den GRÜNEN vollkommen egal; denn für sie ist Kiffen offensichtlich sogar wichtiger als Klimaschutz; sie ignorieren ganz bewusst, dass laut Deutschem Krebsforschungszentrum Cannabisrauch ähnlich viele Schadstoffe wie Tabakrauch enthält, lieber Herr Kollege Schuberl. Ich empfehle Ihnen einen Fachartikel des Deutschen Krebsforschungszentrums, der unter der bezeichnenden Überschrift steht: "Cannabis und Rauchen – eine schädliche Verbindung".

Es ist erschreckend, dass in einer Zeit, in der wir große und erfolgreiche Anstrengungen unternehmen, das Rauchen von Tabak immer weiter zurückzudrängen, die Ampel das Rauchen von Haschisch und Marihuana legalisiert hat. Zigarette, nein danke, aber Joint, ja bitte – das ist für mich der Gipfel an Verlogenheit.

(Beifall bei der CSU)

Jeder, der den Jugendlichen vorgaukelt, es sei nichts dabei, ab 25 Jahren Cannabis zu konsumieren, leistet einen gravierenden Beitrag zur Gefährdung ihrer Gesundheit. Der entgegengesetzte Weg wäre richtig. Wir müssen alles dafür tun, den Konsum von Suchtmitteln jeder Art weiter zurückzudrängen. Genau das tun wir mit diesem Gesetzesentwurf: Wir untersagen das Rauchen und Dampfen von Cannabisprodukten auf dem Außengelände von Gaststätten, in Biergärten und auf Volksfesten. Wir erweitern dieses Verbot ausdrücklich auf das Gelände des Maximilianeums als Sitz des Bayerischen Landtags. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen auch eine Möglichkeit

für die Kommunen, das Rauchen und Dampfen von Cannabisprodukten in den Bereichen zu verbieten, in denen sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum aufhalten, etwa Sehenswürdigkeiten mit hohem Besucheraufkommen, Freibäder oder auch Freizeitparks.

Darüber hinaus schaffen wir für die Kommunen eine Möglichkeit, auf öffentlichen Flächen den Konsum von Cannabis zu verbieten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort aufgrund des übermäßigen Cannabiskonsums regelmäßig Ordnungswidrigkeiten oder auch Straftaten begangen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner langjährigen praktischen Erfahrung als Polizeibeamter – ich war auch in der Rauschgiftabteilung tätig – weiß ich natürlich, wie gefährlich, ja oft lebensgefährlich der Konsum von Suchtmitteln im Straßenverkehr sein kann und ist. Deshalb wird die Polizei in Zukunft bei Schwerpunktkontrollen ein scharfes Auge auf Fahrten unter Drogeneinfluss haben und natürlich auch die Einhaltung der Konsumverbotszonen überwachen.

Darüber hinaus sollten wir auch in das sogenannte Drogen-Abwassermonitoring einsteigen; denn damit lässt sich der Drogenkonsum umfassend ermitteln. Damit weiß man, wo Präventionsangebote und Hilfsmaßnahmen besonders notwendig sind.

Um Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem von unseren Jugendlichen abzuwenden, investiert der Freistaat Bayern allein in diesem Jahr sage und schreibe 8 Millionen Euro in Suchtpräventions- und Suchthilfeangebote. Allein in Projekte zur Cannabisprävention werden in Bayern aktuell 2,4 Millionen Euro investiert. Zum Vergleich: Im Bund sind für ganz Deutschland mit seinen 83 Millionen Einwohnern gerade einmal 12,2 Millionen Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Cannabislegalisierung ist der absolut falsche Weg. Viele Länder haben das erkannt. Wer heute die "Neue Zürcher Zeitung" aufschlägt, liest darin: "Thailand will den privaten Konsum von Can-

nabis wieder verbieten." – Es soll dort nur noch für medizinische Zwecke zugelassen werden. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, beginnt heute in einem Monat in München die Fußball-Europameisterschaft. Gäbe es eine Europameisterschaft im Erfinden von Verboten, dann wären die GRÜNEN schon jetzt Europameister: Ölheizungsverbot, Gasheizungsverbot, Atomkraftverbot, Kohleverbot, Fracking-Verbot, Verbrennerverbot, Asylwende-Verbot, und, und, und. Nur beim Cannabis ist alles in Ordnung, da wollen die GRÜNEN kein Verbot, weil es ja angeblich so gesund und harmlos sei, wie wir das heute in den folgenden Reden noch öfter hören werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das stimmt eben nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb tun wir in Bayern alles, um die Folgen des Cannabiskonsums zu begrenzen, unter anderem mit diesem Gesetzentwurf. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Andreas Krah.

Andreas Krah (GRÜNE): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehen wir uns die Studien an: Im Jahre 2010 setzte ein Forschungsteam aus Mainz und Jena im Rahmen einer Studie 8 Personen über 3 Stunden in einen Coffee-Shop, in dem bis zu 25 Leute gleichzeitig gekifft haben. Bei den anschließenden Blutproben nach eineinhalb Stunden konnte gerade einmal ein THC-Wert nahe der Nachweisgrenze festgestellt werden. Nach 6 Stunden war gar kein THC mehr messbar. Die Probandinnen und Probanden hätten nach ihren Urinproben noch auf der Türschwelle einen Drogentest bestanden.

Ein Drogenforscher der Frankfurter Goethe-Universität schätzt die Gefahr eines Rausches durch Passivrauchen von Cannabis als nicht gegeben ein. Inwieweit Cannabisrauch, aktiv oder passiv, im Vergleich zu Tabak die Lunge schädigt, ist bis jetzt noch ziemlich wenig erforscht. Amerikanische Studien lassen den Schluss zu, dass ein Joint die Lunge einer aktiv rauchenden Person bis zu fünfmal stärker belastet als eine normale Zigarette. Ob und wie sich diese Erkenntnis auf das Passivrauchen übertragen lässt, ist bis dato gar nicht erforscht.

Was dagegen sehr gut erforscht und untersucht ist, ist die schädliche Wirkung von Tabak. Allein durch das Passivrauchen von Tabak sterben nach Angaben der WHO jedes Jahr 1,5 Millionen Menschen. Der aktive Konsum tötet Jahr für Jahr 7,6 Millionen Menschen. Ich zitiere einen meiner Vorredner, Herrn Kollegen Bernhard Seidenath: "Das Rauchen von Tabak ist traditionell erlaubt und für Erwachsene vollständig legal."

Wir können uns darauf einigen, dass unser bestehendes Nichtraucherschutzgesetz wichtig ist und dass das Rauchen ganz grundsätzlich alles andere als gesund ist. Das Gesundheitsschutzgesetz spricht im Übrigen ganz konsequent nur vom "Rauchen" und vom "Passivrauchen". Für Cannabis wollen Sie also jetzt auch noch das Erhitzen und das Verdampfen in das Verbot einbeziehen. E-Zigaretten und Vapes geben aber nachweislich krebserregende Partikel und schädliche Substanzen an die Umgebung ab, und das ganz ohne Cannabis. Das interessiert Sie bis dato aber relativ wenig. Das LGL empfahl bereits 2013, also vor 11 Jahren, E-Zigaretten grundsätzlich unter das Rauchverbot zu stellen. Noch vor knapp einem Jahr bewertete die Staatsregierung aber genau das als einen rechtfertigungsbedürftigen Grundrechtseingriff für die betroffenen Raucher und Raucherinnen, der eine belastbare wissenschaftliche Bewertung voraussetzt, dass auch diese Produkte für Dritte gesundheitsgefährdend sind.

Liebe Fraktionen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, bei einem Grundrechtseingriff für erwachsene Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen nehmen Sie es also nicht ganz so genau. Da drücken Sie trotz der Studienlage lieber beide Augen zu

und befürworten diesen Grundrechtseingriff, vor dem Sie bei E-Zigaretten noch gewarnt haben.

Meine restliche Redezeit würde ich gerne den Konsumanreizen und Ihrer Sorge um die Kinder und Jugendlichen widmen. Eine Minute reicht gar nicht aus, um jeden einzelnen Volksfest-Facebook-Post des Ministerpräsidenten aufzuzählen und zu bewerten. – Auch wenn Sie gähnen: Sie kommen auch jedes Mal mit den alten Kamellen. Solange die gefährliche Droge Alkohol mehr Tote – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Alkohol gefährdet niemand anderen, nur mich selbst!)

– Ich habe gerade die Studienlage dargestellt. Zeigen Sie mir eine Studie! Alkohol gefährdet jeden Einzelnen. Okay. Setzen wir aber Konsumanreize, dann ist es natürlich ein Unterschied, ob ein Ministerpräsident in jedem Zelt sitzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um Konsumanreize – das vergessen Sie – und um die Gefährdung.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es geht um Fremdschädigung!)

– Da habe ich anscheinend einen wunden Punkt getroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Wir reden über Konsumanreize. Genau das ist ein Anreiz, wenn einem der Ministerpräsident auf jedem Wahlplakat zuproestet. In diesem Sinne: Prost, ich habe fertig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Horst Arnold das Wort.

(Michael Hofmann (CSU): Jetzt kommt wieder etwas mehr Sachlichkeit rein!)

Horst Arnold (SPD): – Glaubst du!

(Heiterkeit bei der CSU)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Cannabishysteriefolgenbegrenzungsgesetz wäre wohl eher angebracht für das, was Sie hier vorlegen. Sie geben nun in dem Gesetz tatsächlich zu, dass es sich um eine Teillegalisierung handelt, da der Konsum in Schutzzonen und insbesondere in unmittelbarer Anwesenheit von Kindern bereits jetzt bundesrechtlich als Ordnungswidrigkeit geahndet wird. Sie setzen jetzt mit diesem Gesetz Ihre Retrolinie der Repression fort.

Als Eiferer im Rahmen Ihres offensichtlich selbst eröffneten Kulturkampfes spalten Sie den Gesundheitsschutz widersinnig und kaum nachvollziehbar. Während Sie die Gesundheitsschädlichkeit traditionellen Tabakkonsums weiterhin gesetzlich voll akzeptieren und weiterhin das Rauchen in Raucherbereichen im Beisein von Kindern zulassen, wird dies beim Rauchen und Verdampfen von Cannabis verboten. Tabakrauchen im Biergarten und auf Volksfesten – ja, Cannabisrauchen und -verdampfen – nein. Was erzählen Sie den hustenden Kindern, wenn der Husten vom Tabakrauch kommt? Ist es dann für Sie akzeptabel, dass der andere Dampf verboten ist? Antworten Sie, dass Sie die Konsumanreize für Cannabis vermeiden wollen?

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

– Das mag ja für Sie eine Erklärung sein, aber ehrliche Gesundheitsschutzpolitik ist das nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie schaffen weitere Probleme. Tabakverhalten im Außenbereich vom Biergarten und Cannabisverhalten im Außenbereich vom Biergarten: Wie wollen Sie denn das beweisen und auseinanderhalten? – Jeder, der sich schon mal selbst eine Zigarette gedreht

hat, weiß, dass er sich durch sein Verhalten mit Ihrem Gesetz absolut verdächtig macht. So geht man mit den Leuten nicht um.

(Zurufe der CSU und der FREIEN WÄHLER: Oh!)

Mit Ihrem Bußgeldkatalog schießen Sie über das Ziel weit hinaus. Während Hundekot auf dem Spielplatz und Abfallbeseitigungen unerlaubter Art von der Tarifierung weit unterhalb Ihres Einstiegstarifs für Cannabis sind, hauen Sie in diesem Bereich voll zu. Eine Unterscheidung zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz interessiert Sie auch nicht. Hauptsache, man haut drauf.

(Beifall bei der SPD)

Die Gerichte sind nicht gebunden und werden insoweit entscheiden. Sie belasten auch die Kreisverwaltungsbehörden mit einer Sisyphos-artigen Mehrarbeit; denn sie müssen ja entscheiden. Bis zum heutigen Tag ist wegen Cannabisverhaltens in Bayerns Großstädten noch kein einziges Bußgeld verhängt worden.

Gesundheitsschutz: Wie war das? – Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht. Sie trauen den mündigen Menschen Bayerns nicht zu, verantwortlich mit dieser neuen gesetzlichen Freiheit umzugehen. Im Gegenteil, Sie bevormunden im blinden Eifer des beleidigten Potentaten, der schwer einsehen kann,

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

dass der Bundesgesetzgeber andere Regelungen getroffen hat, und zwar mit der Teillegalisierung, um aus der Sackgasse der permanenten Stigmatisierung und Kriminalisierung von Konsumenten herauszukommen und so ein anderes Zeitalter zu beginnen.

Der Phantomschmerz Ihres Repressionsverlustes muss heftig sein. Aber Gesetzgebung dient nicht der Therapie, der Selbsttherapie oder der Schmerztherapie, sondern

der plausiblen und nachvollziehbaren Regelung eines gesellschaftlichen Miteinanders. Das ist Ihnen mit diesem Gesetz nicht gelungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Als Nächste rufe ich Frau Kollegin Susann Enders auf.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Die Legalisierung der Droge Cannabis ist ein weiterer Auswuchs einer unverantwortlichen grünen Ideologiekritik, einer unverantwortlichen Politik der gesamten Ampel-Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Jugend der GRÜNEN in Bayern hat bereits kundgetan und behauptet – ich zitiere aus einem Internetauftritt der GRÜNEN –, sie wäre linksextrem. – Das ist ein Zitat aus dem Internetauftritt der grünen Jugend; der grünen Jugend, die in Sachsen den "Verfassungsschutz abschaffen" und die "Polizei entmachten" wollte; grüner Politiker, die Inzest nicht mehr so schlimm finden;

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

GRÜNE, die Ponyreiten für Kinder verbieten wollen; GRÜNE, die Weihnachtsbäume verbieten wollen.

(Widerspruch und anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

– Hören Sie lieber zu! – Das sind alles Ihre Taten, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Widerspruch und anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD) – Glocke des Präsidenten)

Jetzt kommt's: GRÜNE wollten schon ein Verbot des Biertrinkens in der Öffentlichkeit, und diese GRÜNEN

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Schämen Sie sich!)

erlauben jetzt Cannabis in der Öffentlichkeit. Das kann nicht sein. Hier kann ich nur noch den Kopf schütteln, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Unruhe)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Liebe Kolleginnen und Kollegen, überwiegend hat Frau Kollegin Enders das Wort.

(Widerspruch und Unruhe bei den GRÜNEN – Jürgen Mistol (GRÜNE): Schämen Sie sich!)

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Die Bayerische Staatsregierung muss nun retten, was zu retten ist. Unser gemeinsamer Gesetzentwurf zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums schärft das Gesundheitsschutzgesetz. Das ist richtig und wichtig so; denn mit der teilweisen Legalisierung von Cannabis besteht die Gefahr, dass durch den Cannabiskonsum an besonders frequentierten Orten Konsumanreize für eine Vielzahl von Personen entstehen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Da der Konsum von Cannabis mit erheblichen negativen gesundheitlichen Folgen einhergeht, besteht insoweit eine Gefahr für das Gemeinwohl. Hier ist den GRÜNEN anscheinend der Schutz anderer, der Schutz von Kindern und Jugendlichen völlig egal.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): So ein Schmarrn!)

Meine Frage ist: Sind die GRÜNEN eine Gefahr für unser Land? – Anhand dieser Beispiele kann sich hierzu jeder selbst seine eigene Meinung bilden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Für uns als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion hat die Suchtprävention oberste Priorität.

(Widerspruch und anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD) – Glocke des Präsidenten)

– Hier sollten Sie besonders zuhören. – Gerade der Kinder- und Jugendschutz ist im Zusammenhang mit den Regelungen zum Konsum von Cannabis besonders wichtig. Deshalb ist es richtig, an Orten, die auch Minderjährige besuchen, das Rauchen und Verdampfen von Cannabis zu untersagen. Zu solchen Orten zählen auch Außengelände von Biergärten, Straßencafés oder Volksfeste. Ebenso wollen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, das Rauchen und Dampfen von Cannabis an öffentlichen Orten zu verbieten, an denen sich häufig viele Menschen auf engem Raum aufhalten, zum Beispiel bei touristischen Sehenswürdigkeiten und in Freizeitparks. Der Konsum von Cannabis muss in der Öffentlichkeit begrenzt werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Auch ein Verbot des Rauchens von Cannabisprodukten im Landtag und im Außenbereich des Maximilianeums ist dringend notwendig, allein wenn man bedenkt, wie viele Schulklassen hier tagtäglich ein und aus gehen. Hier noch einmal zum Mitschreiben für so manch einen verirrten Landtagskollegen der GRÜNEN: Der Landtag ist ein Arbeitsort, ein Bildungsort und kein Ort zum Kiffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der AfD)

Für uns als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion hat die Suchtprävention seit jeher oberste Priorität.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

– Daran ändert auch nichts, dass Sie in meine Rede reinschreien. – Die gesundheitlichen Schäden durch den Konsum von Cannabis dürfen hier keinesfalls unterschätzt werden. Er birgt gerade im psychischen Bereich und vor allem bei jungen Konsumenten

ten enorme gesundheitliche Risiken. Es ist zu bezweifeln, dass jedem Bürger und Politiker bewusst ist, dass schon beim Erstkonsum von Cannabis schwerste Psychosen möglich sind. Das ist übrigens auch einer der Hauptunterschiede zum Alkohol, bei dem sich die schädigende Wirkung schleichend mit zunehmendem Konsum einstellt. Die größte Schweinerei ist, dass ein Gesundheits- und Krankenpfleger, nämlich Ihr Kollege Krah, vergessen hat, dies in seiner Jubelrede zur Cannabislegalisierung zu erwähnen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Das vom Bundestag verabschiedete Cannabisgesetz ist inhaltlich und gestalterisch mangelhaft

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und lässt viele wichtige Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Legalisierung sowie die Kontrolle im Umgang mit Cannabis unbeantwortet. Es läuft den Erfordernissen des Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutzes sowie der Suchtprävention diametral zuwider. Darüber hinaus wird ein immenser Vollzugsaufwand verursacht. Viele der geplanten Regelungen werden in der Praxis kaum effektiv zu kontrollieren sein.

Deshalb unternehmen wir hier alles, was uns auf Landesebene als Regierungsfractionen möglich ist, um die Folgen des Cannabisgesetzes zu begrenzen, meine Damen und Herren.

(Anna Rasehorn (SPD): Unterirdisch!)

Die Nachschärfung ist unsere Pflicht. Wenn Sie, verehrte GRÜNE, Anstand und tatsächliches Bewusstsein für den Schutz der Menschen und vor allem der Kinder und Jugendlichen haben, stimmen auch Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Wir haben das gesetzlich geregelt! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn vor.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Enders, ich wollte Ihnen, nachdem Sie die SPD völlig ausgespart haben, jetzt noch einmal die Gelegenheit geben, ein paar Fake News über uns zu verbreiten, und eine ernst gemeinte Frage stellen, da Sie ja vom Fach sind und im Gesundheitsbereich arbeiten. Können Sie uns denn sagen, wie viele Gewalttaten in Bayern im letzten Jahr unter dem Einfluss von Alkohol stattgefunden haben und wie viele Gewalttaten unter dem Einfluss von Cannabis? Das wäre ja einmal interessant zu wissen.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Da gibt es keine Erhebung!
Was sind das für Fragen?)

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Können Sie mir eine Auskunft geben, was Sie geritten hat, in Berlin

(Toni Schuberl (GRÜNE): Antworten! – Zurufe)

zu den bestehenden, bereits zu konsumierenden Drogen das nächste Fass aufzumachen? Das ist doch die große Frage.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ruhe, bitte!

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Das ist die allergrößte Frage. Sie schimpfen über Bier und Tabak, und dann machen Sie mit in Berlin! Darüber kann ich nur noch den Kopf schütteln.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe.